

Simulation von Gerichtsverhandlungen: „Moot Courts“¹ und „Mock Trials“²

Doppelrezension aus juristischer Perspektive

Isabella Risini*

A. Simulationsübungen als juristische Lehrveranstaltungen

In den besprochenen beiden Werken stehen Moot Courts oder auch so genannte Mock Trials im Mittelpunkt.³ Dabei handelt es sich um Simulationsübungen, in denen Studierende in die Rolle von Anwälten und zum Teil auch Richtern schlüpfen und so eigenständig fremde Bereiche des Rechts in einem weitgehend selbstgesteuerten Lernprozess erschließen und in einer praxisnahen Form reproduzieren. Oft wohnt den Veranstaltungsformen ein Element des Wettbewerbs inne. In der Regel fertigen Studierende umfangreiche anwaltliche Schriftsätze an. Außerdem werden Gerichtsverhandlungen nachgespielt, in denen der unmittelbare mündliche Schlagabtausch eine zentrale Herausforderung darstellt.

Die deutschsprachige Literatur hatte sich bislang, soweit ersichtlich, vor allem in Form von Kurzbeiträgen⁴ dem Thema Moot Court genähert. Umso erfreulicher ist es, dass nun die beiden rezensierten Werke vorliegen. Die kürzeren Beiträge beschäftigen sich mit Teilaspekten von Moot Courts, etwa mit Schlüsselqualifikationen.⁵ Die Herausforderung, die im Rahmen der atypischen Lehrangebote erbrachten Leistungen auch angemessen anzuerkennen – wie etwa in § 25 JAG NRW – wurden ebenfalls kritisch beleuchtet.⁶ Aus didaktischer Sicht steht hinter Moot Courts die Grundkonzeption des selbstgesteuerten Lernens in kleinen Gruppen, und ist damit eine Erscheinungsform des Problembasierten Lernens.⁷

Die durchaus wandelbaren und thematisch nicht festgelegten Lehrformate, die im anglo-amerikanischen Rechtskreis weit verbreitet sind, fristen an Juristischen Fakultäten in Deutschland (noch) ein Nischendasein. Der Wissenschaftsrat empfahl 2012

1 *Griebel/Sabanogullari*, Moot Court – Eine Praxisanleitung für Teilnehmer und Veranstalter, Baden-Baden 2011.

2 *Henking/Maurer*, Mock Trials – Prozesssimulation als Lehrveranstaltung, Baden-Baden 2013.

* *Isabella Risini*, LL.M. (Chicago-Kent, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin von Prof. Dr. Adelheid Puttler am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Europarecht, Völkerrecht und Internationales Wirtschaftsrecht an der Ruhr-Universität Bochum.

3 Die Begriffe Moot Court und Mock Trial werden für die Zwecke dieses Beitrags synonym verwendet.

4 *Griebel*, in: Brockmann/Dietrich et al. (Hrsg.), Baden-Baden 2012, S. 220 ff.; *Lorenzmeier/Indlekofer*, in: ZJS 2010, S. 574 ff.

5 *Schmitt-Leonardy/Heintz*, in: LKRZ 2011, S. 156 ff.; kritisch zum Begriff Schlüsselkompetenz: *Wolf*, in: ZRP 2013, S. 20 (23).

6 *Walzel/Beurskens*, in: NWVBl 2007, S. 406 ff.

7 *Oelkes/Kraus*, in: ZDRW 2014, S. 142 ff. m.w.N.

die angesprochenen Simulationsübungen zur Förderung der Reflexionskompetenz im rechtswissenschaftlichen Studium.⁸

B. Henking/Maurer: Mock Trials – Prozesssimulation als Lehrveranstaltung

Das Buch gliedert sich in drei große Abschnitte. In der Einleitung werden Lernziele und organisatorische Anforderungen im Rahmen von Moot Courts beleuchtet. Sodann folgen zwei Teile, die sich jeweils mit dem Zivil- und dem Strafprozess als Rahmenhandlung für eine Simulationsübung beschäftigen. Integraler Bestandteil der beiden fachlich geprägten Abschnitte ist jeweils ein Anhang mit Mustertexten, ähnlich einer Formularsammlung. Für eine zweite Auflage wäre bedenkenswert, die umfangreichen Mustertexte jeweils mit Überschriften zu kennzeichnen, um die Orientierung für den Anwender weiter zu erleichtern. Ein vierseitiges Stichwortverzeichnis rundet das Werk ab.

I. Einleitung, Seiten 13-25

In der Einleitung werden Lernziele formuliert, die in den folgenden, fachlich getrennten Teilen ergänzt werden.⁹ Unter anderem werden Kompetenzen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit genannt.

Das Thema Gruppenarbeit wird kurz angerissen.¹⁰ Dieser Aspekt spielt, anders als in der „normalen“, eher einzelkämpferisch angelegten Juristenausbildung, eine größere Rolle im Rahmen von Moot Courts, da gewisse Schritte gemeinsam erarbeitet werden müssen. Diese Besonderheit hätte daher etwas mehr Raum verdient, als ihr hier gewidmet wurde.

Positiv hervorzuheben ist, dass der Umgang mit Fehlern der Studierenden zur Sprache kommt.¹¹ Der Dozent ist im Rahmen eines Moot Courts nicht nur Korrektor. Wenn Studierende einen Fehler machen, muss der Dozent einen Eingriff dahingehend abwägen, ob der Lerneffekt bei den Teilnehmern unter Umständen höher ist, wenn ein Fehler von einem gegnerischen Team aufgegriffen wird. Insgesamt wäre für Lehrende schön gewesen, deren Rolle etwas genauer zu umreißen, speziell im Hinblick auf die eher ungewohnte Zusammenarbeit mit anderen Lehrenden und Praktikern. Letztere sollen „praxisorientiertes Feedback“¹² geben. Kriterien für das Feedback werden in Randnummer 25 genannt. Die Übereinstimmung von Lernzielen und Feedbackkriterien und vor allem deren Transparenz für alle Teilnehmer sind besonders wichtige

8 Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen, S. 57/58, abrufbar unter <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf>. (23.10.2014).

9 Zum Beispiel auf S. 35, Rn. 43: „Die Studierenden sollen auch lernen, Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden.“

10 Einleitung, S. 17, Rn. 9.

11 Einleitung, S. 22, Rn. 21.

12 Einleitung, S. 20, Rn. 15.

Faktoren für einen gelungenen Moot Court. Diese Zusammenhänge hätten deutlicher dargestellt werden können.

Der „Mehrwert“ von Praktikern gegenüber universitären Lehrenden speziell im Kontext von Moot Courts wird nicht genau herausgestellt. Dies wäre jedoch wünschenswert gewesen, gerade weil „Richter und Staatsanwälte häufig einen vollen Zeitplan haben“¹³ was im Übrigen auch bei Lehrenden (den Adressaten des Buches) zutrifft, gerade wenn sie sich in atypische Lehrprojekte einarbeiten und diese erstmalig durchführen.

Am Ende der Einleitung stehen „didaktische Überlegungen“¹⁴. Die „didaktische Philosophie des ‚learning by doing‘“¹⁵ wird propagiert, bei der sich gezeigt habe, „dass selbst komplizierte materiellrechtliche und prozessuale Zusammenhänge dann kein Problem für die Studierenden darstellen, wenn sie am konkreten Fall erarbeitet, erprobt und damit gelernt werden können.“¹⁶ Leider verbleiben die Ausführungen zum anzusetzenden fachlichen Schwierigkeitsgrad, der an dieser Stelle nochmals aufgegriffen wird, im Ungefähren. Vor dem Hintergrund, dass im gleichen Abschnitt vor Überforderung der Studierenden gewarnt wird,¹⁷ wird der Leser mit einer ungenauen Vorstellung vom angemessenen Schwierigkeitsgrad auf fachlicher Ebene aus der Einleitung entlassen.

II. Der Zivilprozess, Seiten 29-71

In den Randnummern 35 bis 41 werden Grundbegriffe und Grundstrukturen des Zivilprozesses vorgestellt. Die Ausführungen sind knapp gehalten und behandeln die prägenden Grundsätze des Zivilprozesses, etwa die Dispositionsmaxime sowie die Beweislast. Schön wären hier konkrete¹⁸weiterführende Hinweise auf Fachliteratur für Studierende gewesen. Referendare verbringen Monate mit den angesprochenen Begriffen, daher werden Studierende, selbst in höheren Semestern, hier vor einer besonderen Herausforderung stehen. Als Beispiel soll die Fristberechnung genannt sein. Eine Musterfristberechnung wäre anschaulich gewesen und hätte auch für das Studium einen hohen praktischen Nutzen gehabt. Diese fehlt in Randnummer 83, stattdessen findet sich dort der Hinweis, dass „peinlich genau darauf geachtet werden“ sollte, dass Fristen eingehalten werden, und dass die „Berechnung von Fristen in §§ 186 ff. BGB geregelt“ sei.¹⁹ Zu ungenau gehalten sind aus dem Blickwinkel von

13 Einleitung, S. 19, Rn 15.

14 Einleitung, S. 25, Rn. 29 ff.

15 Einleitung, S. 26, Rn. 30.

16 Einleitung, S. 26, Rn. 30.

17 Einleitung, S. 19, Rn. 13.

18 Vgl. S. 34, Rn. 41: „einschlägige Literatur“.

19 Ein weiteres Beispiel hier sind Fragen zur vorläufigen Vollstreckbarkeit von Urteilen, die noch nicht rechtskräftig sind. Hier erfolgt ein lapidarer Hinweis auf Seiten 71/72 in Rn. 158 dahingehend, dass sich die Einzelheiten hierzu in den §§ 708-711 ZPO fänden.

Studierenden die Unterschiede zwischen Gutachten und Urteilsstil; diese werden auf ein sprachliches Phänomen reduziert.²⁰

Im sich anschließenden Abschnitt zum Zivilprozess wird der Ablauf eines Moot Courts ausführlich beschrieben. Die Rahmenhandlung ergibt sich in weiten Teilen aus der Zivilprozessordnung. Die gesetzlichen Vorgaben müssen dabei für den Moot Court abgewandelt werden, etwa in Bezug auf die Länge der Fristen. In diesem Teil wird auf die Materialien verwiesen, die sich im Anhang befinden, der einer Formularensammlung ähnelt.²¹

Positiv herauszustellen ist, dass die Autoren wichtige Anforderungen an anwaltliche Schriftsätze anschaulich erklären, etwa dass Klageforderungen genau und bestimmt formuliert werden müssen, um eine ausreichende Grundlage für die Zwangsvollstreckung zu schaffen.²² Die Beweisaufnahme wird in den Randnummern 139 ff. als Kernelement des fiktiven Zivilverfahrens beschrieben. Einem Dozenten wird hier allerdings nicht ganz klar, in welcher Weise (fiktive) Zeugen auf ihre Mitwirkung an einer Simulationsübung vorbereitet werden sollen. Die Frage stellt sich insbesondere deswegen, weil deren Glaubwürdigkeit bewertet werden soll.²³ Auch nicht ganz klar wird, ob die Arbeitsverteilung zwischen denjenigen Studierenden, die in die Rolle von Anwälten schlüpfen, und denjenigen, die als Gericht und Geschäftsstelle fungieren, gleichmäßig ist.²⁴

III. Der Strafprozess, Seiten 73-107

Ähnlich wie im zivilrechtlichen Teil geht der Beschreibung des Ablaufs ein allgemeiner Teil zum Strafprozess voraus. Konkrete weiterführende Hinweise²⁵ für Studierende finden sich nicht. Es wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmer bereits einen guten Überblick über die Strafprozessordnung (StPO) besitzen. Zwei Grundsätze werden besonders herausgegriffen: die freie richterliche Beweiswürdigung nach § 261 StPO ist eine Anforderung an die Nachvollziehbarkeit einer gerichtlichen Entscheidung, die im Rahmen eines Moot Courts geleistet werden soll.²⁶ Oft fehlinterpretiert und deswegen so exponiert und ausführlich erwähnt wird als zweites der Grundsatz *in dubio pro reo*.²⁷

Im zweiten Teil wird der Ablauf des Strafverfahrens im Einzelnen beleuchtet, wobei mehr als im zivilrechtlichen Teil Begriffe immer wieder erläutert werden, wenn sie für den Ablauf des Verfahrens relevant werden. Etwa wird der Unterschied zwischen

20 S. 40, Rn. 60.

21 Auf Seite 47, in Rn. 78 findet sich auch ein Hinweis auf eine Sammlung von Mustertexten im Zivilprozess.

22 S. 38/39, Rn. 52.

23 S. 31, Rn. 37. Im strafrechtlichen Teil finden sich auf Seiten 107/108 in Rn. 296 hierzu einige Aussagen – im Strafprozess sind Zeugen und deren schauspielerische Fähigkeiten besonders wichtig.

24 Vgl. S. 47, Rn. 80 und S. 68, Rn. 148.

25 S. 75, Rn. 169: „Inhalt lässt sich in jedem Strafprozessrechtslehrbuch nachlesen.“

26 S. 75, Rn. 170.

27 S. 76, Rn. 171-173.

Strafanzeige und Strafantrag klargestellt. Die Teilnehmer werden auch dafür sensibilisiert, welche Ermittlungsmaßnahmen wegen ihrer hohen Eingriffsintensität unter einem Richtervorbehalt stehen, da die Staatsanwaltschaft als Herrin des Ermittlungsverfahrens Staatsgewalt im wahrsten Sinne des Wortes ausübt.²⁸

Insgesamt finden sich im strafrechtlichen Teil mehr „Regieanweisungen“, also praktische Hinweise an Lehrende zur Durchführung und zum Ablauf der Lehrveranstaltung. Ein Beispiel hierfür wäre das Recht auf Akteneinsicht nach § 147 StPO. Die Akteneinsicht sollte von den Organisatoren mit einer Frist zu einer Einlassung der Verteidigung verbunden werden, um die zeitliche Ausdehnung des Verfahrens in den Grenzen eines Semesters zu halten.²⁹ Angeregt wird auch die Hinterfragung der Rolle der Verteidigung als Organ der Rechtspflege. Darüber hinaus werden prozessaktische Erwägungen angeschnitten, etwa zur Opportunität einer Einlassung des Beschuldigten. Außerdem wird auch das jeweilige Ziel des prozessualen Handelns aufgezeigt, etwa die möglichst frühzeitige Verfahrenseinstellung, die die Verteidigung stets vor Augen haben sollte.³⁰ Dies wird zum Anlass genommen, die verschiedenen für den Moot Court relevanten Formen der Einstellungsmöglichkeiten nach den §§ 153 ff. StPO kurz vorzustellen und mit dem übergeordneten Legalitätsprinzip in Verbindung zu bringen.

In Bezug auf die Bewertung von Zeugenaussagen wird eine skeptische Grundhaltung empfohlen. Dieser Hinweis ist sicher wertvoll für Studierende, die bisher nur mit als wahr zu unterstellenden Sachverhalten gearbeitet haben.³¹ Überhaupt eine fragend-kritische Grundhaltung bei den Studierenden zu erreichen und sie aus ihrem passiv-rezipierenden Habitus herauszuschälen, ist ein didaktisches Ziel, das mit einem Moot Court erreicht werden kann und soll.

IV. Fazit

Die Autoren überführen ihre langjährigen Erfahrungen mit Moot Courts in einen Leitfaden. Bisweilen gelingt es jedoch nicht ganz, die Perspektive des erfahrenen Lehrenden zu verlassen und auch für „Lehranfänger“ zu verdeutlichen, was genau notwendig ist, um forensische Ausbildungsinhalte in eine universitäre Lehrveranstaltung zu bannen. Die zusätzlichen Adressaten,³² die Studierenden, werden nur oberflächlich mit fachlichen Informationen versorgt. Gleichwohl ist ein Moot Court nach dem hier vorgestellten Vorbild durchführbar, das Buch ist insoweit als wertvolle Anregung zu sehen und also solche zu begrüßen.

28 S. 79/89, Rn. 181-184.

29 S. 81, Rn. 191, siehe auch Rn. 186.

30 S. 85, Rn. 205.

31 S. 82, Rn. 197.

32 Einleitung, Rn. 2.

C. Griebel/Sabanogullari: Moot Courts – Eine Praxisanleitung für Teilnehmer und Veranstalter

Das Buch gliedert sich ebenfalls in drei große Abschnitte. In der Einleitung wird der Nutzen von Moot Courts für Studierende ausführlich beleuchtet. Es schließen sich zwei Teile an, die sich jeweils mit inneruniversitären und internationalen Moot Courts auseinandersetzen. Die hier vorgestellten Moot Courts beruhen auf Fällen mit gesicherter Tatsachengrundlage. Die Rahmenhandlung ist daher auch weniger stark im Prozessrecht verankert als bei Henking/Maurer. Stärker zum Tragen kommt der Wettbewerbsaspekt von Moot Courts. Statt mit einem Stichwortverzeichnis schließt das Werk mit einem Annex, in dem einschlägige Literatur auf vier Seiten aufgelistet wird. Das Werk ist nicht durch Randnummern weiter untergliedert.

I. Einleitung, Seiten 15-24

Die Einleitung ist gleichsam eine Streitschrift für das Lehrformat Moot Court: Potentielle Teilnehmer werden über die vielfältigen positiven Aspekte von Moot Courts informiert. Die Art und Weise des Lernens wird beschrieben, die die „Erlebniswüste“³³ Jurastudium bereichert. Das gesprochene Wort als zentrales Werkzeug von Juristen wird betont. Die Bedeutung der freien Rede wird auch im Zusammenhang mit Prüfungen unterstrichen. Die Teamerfahrung wird ebenfalls thematisiert. Auch die gute Betreuungssituation in einem auf Kleingruppen zugeschnittenen Lehrprojekt wird herausgestellt.

II. Der inneruniversitäre Moot Court-Wettbewerb, Seiten 25-84

Der Teil zu inneruniversitären Moot Courts gliedert sich in acht Abschnitte. Nachdem der organisatorische Rahmen von inneruniversitären Moot Courts nach dem „Kölner Modell“ vorgestellt wurde, wird das dazugehörige Regelwerk³⁴ abgedruckt. Beim Kölner Modell handelt es sich um ein Lehrprojekt („Recht Aktiv“), das als Blaupause für diesen Abschnitt diente. Ebenfalls abgedruckt wird ein Fall, der eigens für den Kölner Moot Court konzipiert wurde.³⁵ In der Fallkonstruktion liegt eine besondere Herausforderung der Veranstalter, denn es gilt, einen ausgewogenen Fall zu stellen, der eine juristische Auseinandersetzung zulässt und trägt.

Das Herzstück bildet der Abschnitt zur Ausbildung der Teilnehmer, der 40 Seiten einnimmt.³⁶ Dieser Teil wird dem im Untertitel des Buches formulierten Anspruch gerecht, sowohl Dozenten als auch studentischen Teilnehmern wertvolle, direkt in der Praxis umsetzbare Tipps an die Hand zu geben. Betont werden in leicht zugänglicher Form Kernunterschiede zum gewohnten Gutachtenstil.³⁷ Abgestellt wird auch

33 S. 22.

34 S. 30-33.

35 S. 35-38.

36 Ab S. 39.

37 S. 42.

auf die Interessensvertretung. Dies bedeutet nicht, dass die Herangehensweise unwissenschaftlich wäre, oder, dass Gegenargumente nicht relevant wären. Im Gegenteil: der Umgang mit Gegenargumenten muss antizipiert werden und gehört zu den taktischen Erwägungen, die das Team anstellen muss.³⁸ Als „Serviceleistung“ liefern die Autoren ab Seite 51 einige Grundregeln für die erfolgreiche Teilnahme an einem Moot Court. Diese goldenen Regeln sind in weiten Teilen auch für das „normale“ Jurastudium befolgenswert. Es findet sich die Warnung vor hochgestochener Sprache.³⁹ Die Beziehungsebene, die neben der fachlichen Ebene bei Moot Courts eine große Rolle spielt, wird oft unterschätzt. Faktoren wie der Blickkontakt, die Körperhaltung bis hin zur Gestik und Mimik werden ausführlich behandelt. Auch der Umgang mit Fragen der Richterbank wird als wichtiger Erfolgsfaktor gekennzeichnet.⁴⁰ Dazu werden praktisch verwertbare sprachliche Reaktionsmöglichkeiten in Beispielsform mitgeliefert.⁴¹

Der fünfte Abschnitt ist der Gestaltung der Trainingseinheiten in der Vorbereitung einer Teilnahme gewidmet. Für eine nachhaltige Vorbereitung haben sich Videoanalysen als probates Mittel erwiesen. Die letzten drei letzten, kürzeren Teile nehmen nochmals die Ebene der Veranstalter und der Lehrenden in den Fokus. Das Thema Ressourcen wird angeschnitten. Ein Stück weit handelt es sich bei Moot Courts um die Förderung von besonders engagierten Studierenden; der Begriff Elitenförderung⁴² fällt im Kapitel zu den internationalen Moot Courts. Der entstehende Aufwand für die Betreuung wird mit in einer konkreten Größe (eine halbe Mitarbeiterstelle und zwei studentische Hilfskräfte) angegeben und so transparent gemacht.

III. Der internationale Moot Court, Seiten 85-119

Der dritte Teil widmet sich internationalen Moot Courts. Diese Formate haben gemeinsam, dass eine Fremdsprache ein zusätzliches Element an Komplexität darstellt.

Die Argumente, die für eine Teilnahme an einem internationalen Moot Court sprechen, werden rekapituliert. Ohne eine Wertung zugunsten der internationalen Moot Courts vorzunehmen, arbeiten die Autoren heraus, dass im Unterschied zu einer inneruniversitären Simulationsübung manche Aspekte ungleich wichtiger werden, da eine Teilnahme mehr Zeit in Anspruch nimmt und den Teilnehmern wegen der höheren Intensität der Lehrveranstaltung mehr abverlangt. Genannt sei die Teamfähigkeit der Studierenden. Sie müssen Stresssituationen gemeinsam bewältigen, oft über einen langen Zeitraum. . Diese weichen Faktoren sind für handfeste Erfolge unverzichtbar. Aus der Perspektive von Kanzleien, die solche Wettbewerbe fördern, besitzen Moot Court-Teilnehmer in dieser Hinsicht ein Alleinstellungsmerkmal.

38 S. 46/47.

39 S. 52.

40 S. 67.

41 S. 75-78.

42 S. 88.

In diesem Zusammenhang wird das Thema Profilbildung von Studierenden angesprochen. Die Autoren betonen hier, dass es nicht auf das Rechtsgebiet ankommt, in dem der Moot Court angesiedelt ist.⁴³ Die genannten positiven Effekte für die Teilnehmer stellen sich beim internationalen Kaufrecht genauso ein wie etwa in einem völkerrechtlichen oder europarechtlichen Rahmen.

Die Autoren greifen die Rolle der Moot Court-Betreuer nochmals auf.⁴⁴ Diese beschränkt sich nicht auf bloße organisatorische Begleitung, sondern geht oft weit darüber hinaus und ist der eines Motivationscoaches ähnlich.

Für den Beginn der Einarbeitung in neue Rechtsfragen wird auf das „allgemeine Internet als erste Anlaufstelle“⁴⁵ verwiesen. Die Ressource Internet/Wikipedia ist ein nützlicher Ausgangspunkt für Recherchen, die in der Tat zu Beginn eines Moot Courts oft ungenutzt bleibt. Der kritische Umgang mit Quellen ist in diesem Zusammenhang ein Faktor, der noch hätte breiter dargestellt werden können.

Insgesamt sind neben einigen Doppelungen zum ersten Teil auch in diesem Teil wertvolle praxisrelevante Tipps enthalten, die die Teilnahme an einem internationalen Moot Court erleichtern.

IV. Fazit

Die Autoren leisten dezidierte Überzeugungsarbeit für die breitere Verwurzelung von Moot Courts an (deutschen) juristischen Fakultäten in jeglicher Erscheinungsform und Thematik. Es bleibt dabei nicht ungesagt, dass Lehrende viel Engagement mitbringen müssen, um den Formaten ausreichend gerecht zu werden. Es gelingt den Autoren, Lehrende und Studierende gleichermaßen anzusprechen und ihnen eine konkrete Anleitung für die Umsetzung eines solchen Lehrprojekts an die Hand zu geben.

43 S. 87.

44 S. 91.

45 S. 93.